

Haushaltssatzung des Regionalen Planungsverbandes Mecklenburgische Seenplatte für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 120, 161 und 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 27.03.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	94.900 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	94.900 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	42.000 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	94.800 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-52.800 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
d)	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf	52.800 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Kredite zur Liquiditätssicherung werden nicht beansprucht.

§ 5 Verbandsumlage

Zur Deckung der Aufwendungen werden gemäß § 17 der Ersten Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Regionalen Planungsverbandes Mecklenburgische Seenplatte vom 07.03.2016 von den Mitgliedern Umlagen erhoben. Die Umlage der Mitglieder wird auf 0,16 €/Einwohner auf der Basis des Einwohnerstandes vom 31.12.2015 festgesetzt. Dabei werden für die Berechnung der Umlagen des Landkreises die Einwohnerzahlen der anderen Mitglieder von dessen Einwohnerzahl abgezogen. Im Ergebnis sind im Jahr 2017 folgende Umlagebeträge zu entrichten:

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	23.358,24 €
Stadt Neubrandenburg	10.176,32 €
Stadt Demmin	1.803,04 €
Stadt Neustrelitz	3.280,64 €
Stadt Waren (Müritz)	3.384,48 €

Die Zahlung der Umlage ist von den Mitgliedern in einer Rate an den Planungsverband zu entrichten. Die Rate ist spätestens bis zum 15.06.2017 zu zahlen.

§ 7 Stellen gemäß Stellenplan

Der Planungsverband verfügt über kein eigenes Personal.

§ 8 Eigenkapital

Der Planungsverband verfügt über kein Eigenkapital. Er finanziert sich aus Umlagen.

Die Haushaltssatzung inklusive Anlagen liegt während der Dienstzeiten in der Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Mecklenburgische Seenplatte, Helmut-Just-Straße 4, 17036 Neubrandenburg, zu jedermanns Einsicht aus.

Heiko Kärger
Vorsitzender des
Regionalen Planungsverbandes
Mecklenburgische Seenplatte

